



UFL Fraktion, Staatsrat-Schwamb-Straße 154a
SPD-Fraktion, Friesenheimer Weg 17

Udenheim, 30.01.2022

Ortsgemeindeverwaltung Udenheim

Georg-Wiegand-Will-Platz 1
55278 Udenheim

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, sehr geehrte Beigeordnete

Der Gemeinderat möge beschließen

Antrag der UFL Fraktion und SPD-Fraktion

Betreffend das Alten- und Pflegeheims SeniorenArche Udenheim und das Wohnprojekt „Betreutes Wohnen“

Die Verwaltung wird beauftragt

1. Die Baurechtlichen Vorgaben auf Einhaltung und Durchführung bei der zuständigen KV Mainz Bingen überprüfen zu lassen.
2. Eine Überprüfung vorzunehmen, ob bzgl. des Objektes Dr. Dieter-Curschmann-Straße 5 zum Bau von „Betreutem Wohnen“ Fördermaßnahmen geflossen sind.

Begründung:

Es ist offensichtlich, dass schon im Jahr 2016 der Udenheimer Gemeinderat getäuscht worden ist und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen eine Baugenehmigung erteilt wurde.

Historie:

Spätjahr 2016 wurde durch Herrn Herzog dem Gemeinderat Udenheim das Großprojekt Alten- und Pflegeheim mit Betreutem Wohnen vorgestellt.

Dies wurde vom Rat sehr positiv aufgenommen.

KV Mainz-Bingen lehnte das Projekt zunächst ab, da in einem reinen Gewerbegebiet ein solches Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig war.

Hierauf wurde der Bebauungsplan geändert und das gesamte Areal in Gewerbemischgebiet gewandelt. Nach Einholung von diversen Gutachten,

stand einer Genehmigung nichts mehr im Wege.

Hier nur einige Grundvoraussetzungen für „Betreutes Wohnen“

Eigenes behindertengerechtes Apartment

- Vorhandenes Hausnotruf-System
- Angebot gemeinsamer Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten
- Eventuell gemeinsamer Mittagstisch
- Unterstützung bei Schriftverkehr mit Versicherungen und Verwaltungen
- Fahr- und Begleitsdienste
- Unterstützung bei Behörden- und Botengängen
- Gemeinschaftsräume zur freien Nutzung
- Serviceleistungen wie Reinigung, Wäsche oder Vollpension
- Ambulante Pflegeleistungen 24 Stunden, 7Tage.

Fazit:

Die Voraussetzungen für „Betreutes Wohnen“ sind hier nicht im Ansatz gegeben. Von den 10 genannten Punkten ist nur die Barrierefreiheit gegeben.

Das genehmigte „Betreute Wohnen“ ist ein reines Mietshaus minderer Qualität mit einem im Erdgeschoss angegliederten Tagespflege - Bereich von Montag bis Freitag.

Des Weiteren handelt es sich nicht wie dem Rat vorgestellt, um ein Objekt, sondern um zwei komplett unabhängige Bauprojekte.

Unter all diesen Voraussetzungen wäre in 2017 ein Bebauungsplan mit Sicherheit nicht geändert worden.

Für die Fraktionen mit freundlichen Grüßen

2. Vorsitzender und Fraktionssprecher der UfL
Uwe Bär



Fraktionssprecher der SPD
Holger Kröhler